

Kongressbericht

Arbeitsrecht 2019

Zum vierzehnten Mal in Folge fand am 19. und 20. Februar der „Kongress Arbeitsrecht – Was Praktiker wissen müssen“ in Berlin statt. Ebenso wie in den Jahren zuvor wurde der Kongress von der Gesellschaft für Marketing und Service der Deutschen Arbeitgeber (GDA) und der Zeitschrift Arbeit und Arbeitsrecht (AuA) unter der Schirmherrschaft des Präsidenten der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) in Berlin veranstaltet. Namhafte Referentinnen und Referenten stellten die aktuelle Rechtsprechung, relevante Gesetzgebung und neue Herausforderungen im Arbeitsrecht vor.



Auditorium

Eröffnet wurde der Kongress von den Moderatoren Volker Hassel, Chefredakteur der AuA, und Roland Wolf, Geschäftsführer und Abteilungsleiter Arbeits- und Tarifrecht der BDA. Es folgte die Begrüßung der Teilnehmer durch Arbeitgeberpräsident Ingo Kramer. Er lobte die Konkretisierung des Tarifeinheitsgesetzes Ende letzten Jahres als wichtigen Schritt für den Grundsatz der Tarifeinheit. Sorge bereite allerdings die Ankündigung der Koalitionspartner, befristete Arbeit einzuschränken. Befristungen müssten als Flexibilisierungsinstrument für Unternehmer erhalten bleiben. Auch aus

Sicht der Arbeitgeber sei die Stärkung der Tarifbindung ein weiteres wichtiges Thema. Er habe vorgeschlagen, sie durch mehr Öffnungsklauseln, eine modulare Tarifbindung oder die Möglichkeit, Tarifregelungen auf betrieblicher Ebene durch Betriebsvereinbarung unverändert zu übernehmen, wieder zu stärken.

Als erster Referent hielt Prof. Dr. Björn Gaul (CMS Hasche Sigle, Köln) einen Vortrag zum Thema Betriebsänderung und Betriebsübergang. Er erläuterte die Voraussetzungen, anhand derer das Vorliegen eines Betriebsüber-

gangs geprüft wird, und stellte die Rechtsprechung zu diesen Voraussetzungen und zum Widerspruchsrecht des Arbeitnehmers sowie dessen Verwirkung dar. Er wies darauf hin, dass bei Interessenausgleichs- und Sozialplanverhandlungen eine konkrete Vorbereitung durch den Arbeitgeber besonders wichtig sei.

Anschließend referierte Dr. Barbara Reinhard (Kliemt, Frankfurt) zum neuen Teilzeitrecht 2019 und agilen Einsatzmodellen. Sie stellte die gesetzlichen Regelungen des Arbeitszeitrechts und Gestaltungsmöglichkeiten für die Arbeitszeit – z. B. durch Arbeitszeitkonten – dar und betonte, dass dieses Thema für die Zukunft auch im Hinblick auf Recruiting relevant sei. Sie erläuterte die durch das Brückenteilzeitgesetz geregelten Neuerungen im Teilzeitrecht und gab einen Überblick über die arbeitsrechtlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit agilem Arbeiten.

Als nächster Programmpunkt fand nach dem gemeinsamen Mittag-

essen zum zweiten Mal im Rahmen des Kongresses ein Ideenforum statt. Unter dem Titel „Agiles Arbeiten – Anforderungen an das Arbeitsrecht“ konnten die Teilnehmer an fünf Thementischen in zwei Runden jeweils eine halbe Stunde zu einem Unterthema Erfahrungen austauschen und über Herausforderungen sowie Lösungsansätze diskutieren. Zu den Themen neue Beschäftigungsformen, Arbeitszeit, Arbeitsschutz, Betriebsverfassung und künstliche Intelligenz kam es in diesem Rahmen zu angeregten Diskussionen.

Parallel zum Ideenforum fand das Fachanwaltsforum statt. Hier hielt Dr. Wolfgang Lipinski (Beiten Burkhardt, München) einen Vortrag mit dem Titel „Kostenfaktor Gefährdungsbeurteilung – Neueinstellungen durch den Betriebsrat?“, in welchem er die Aktualität des Themas Arbeits- und Gesundheitsschutz verdeutlichte. Zum Verfahren der Gefährdungsbeurteilung erläuterte er die sieben Schritte nach § 5 ArbSchG und wies auf die seit dem 1.1.2019 erforderliche zusätzliche



Ingo Kramer



Prof. Dr. Björn Gaul



Dr. Barbara Reinhard



Dr. Wolfgang Lipinski

anlassunabhängige Gefährdungsbeurteilung in Zusammenhang mit schwangeren oder stillenden Frauen hin. Er gab einen Überblick über Initiativrecht und Inhalt der Betriebsrats-Mitbestimmung beim Gesundheitsschutz.

Schließlich stellte er neueste Rechtsprechungsentwicklungen bezüglich psychischer Belastungen insbesondere mit Fokus auf die Frage „Personalplanung durch den Betriebsrat“ dar und gab Praxishinweise zur erfolgreichen Verhandlungsführung mit dem Gremium innerhalb und außerhalb der Einigungsstelle.

Danach zog Prof. Dr. Jacob Jousen (Ruhr-Universität Bochum) mit seinem Vortrag eine Bilanz zum ersten Praxisjahr der Datenschutzgrundverordnung. Nach seiner Erfahrung hat das vergangene Jahr keine großen neuen Erkenntnisse gebracht. Es gebe für Unternehmen weiterhin Herausforderungen bei der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen, vor allem im Bereich der Datenschutzfolgenabschätzung, jedoch hätten sich die Befürchtungen von zahlreichen Abmahnungen oder hohen Bußgeldern bislang nicht bestätigt.

Den Abschluss des ersten Kongresstages bildete der Vortrag von Walter Ganz vom Fraunhofer IAO Stuttgart zur Arbeitswelt von morgen. Ganz zeigte in seinem Vortrag die bereits laufende Entwicklung der digitalen Transformation in der Arbeitswelt auf und erklärte, dass vermehrte Vernetzungen, lernende Maschinen und Big Data diese Entwicklungen noch weiter vorantreiben werden. Er stellte Trends bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen der Zukunft dar, die am Institut in Innovationslaboren erforscht werden.



Fotos: Christian Kruppa

Ideenforum

Den zweiten Tag des Kongresses eröffnete Prof. Dr. Jobst-Hubertus Bauer (Gleiss Lutz, Stuttgart) mit einem Vortrag zu aktuellen Entwicklungen im Arbeitsrecht. Bauer stellte zunächst neue Gesetzgebung im Arbeitsrecht und danach praxisrelevante Entscheidungen aus dem vergangenen Jahr zu den Themen Kündigung, Befristung, Betriebsverfassung, Urlaubsrecht und Arbeitskampfrecht vor und erläuterte deren Bedeutung und Konsequenzen für die Praxis.

Es folgte ein Vortrag von Dr. Jan Hendrik Lessner-Sturm von der Metro AG, Düsseldorf, zum Thema „Agiles Arbeiten“. Lessner-Sturm erklärte die Bedeutung des Begriffs und stellte Herausforderungen im Zusammenhang mit Mitbestimmung, Datenschutz und Arbeitsschutz dar. Zudem erläuterte er anhand von Beispielen die positiven Erfahrungen der Metro AG bei der Umstellung auf agiles Arbeiten.

Die Vorsitzende Richterin am BAG in Erfurt Karin Spelge stellte in ihrem Vortrag die Entwicklung der Rechtsprechung zu Massen-

entlassungen dar. Sie erläuterte die zahlreichen Schwierigkeiten bei diesem Thema. Insbesondere bei der Frage der Berücksichtigung von Leiharbeitnehmern bestehe in der Praxis große Rechtsunsicherheit. Sie appellierte, für diese Materie Regelungsvorschläge zu erarbeiten und damit auf die Politik zuzugehen. Zum Ende ihres Vortrags erläuterte sie noch das in einer kürzlich erschienenen Pressemitteilung (6/19) des BAG erwähnte „Gebot fairen Verhandeln“ im Zusammenhang mit einem Aufhebungsvertrag (Urt. v. 7.2.2019 – 6 AZR 75/18). Dabei handle es sich um eine Rechtsfigur für besondere Fälle, in denen eine Beeinflussung der Willensbildung stattgefunden hat, ohne aber die Schwelle einer Drohung zu erreichen.

Den letzten Vortrag des Kongresses hielt Prof. Dr. Gregor Thüsing LL.M. (Universität Bonn) zum Thema „Geschlecht im Recht“. Anhand von Beispielen zeigte er, dass mit einer Maßnahme u. U. mehrere Diskriminierungsmerkmale betroffen sein können. Es folgten Ausführungen zum Beschluss des BVerfG zum dritten

Geschlecht (v. 10.10.2017 – 1 BvR 2019/16). Nach Thüsing wurden hierdurch keine Vorgaben für das Arbeitsrecht gemacht. Schließlich ging er noch auf das Entgelttransparenzgesetz ein. Die Tatsache, dass es zu diesem Gesetz zwar viele Veröffentlichungen, aber nur ein Urteil gebe, zeige, dass das Gesetz kein geeignetes Mittel sei, das grundsätzlich begrüßenswerte Ziel der Entgeltgleichheit zwischen Männern und Frauen zu erreichen. Thüsing wies auf das Risiko der Beweislastumkehr bei einer falschen Auskunft durch den Arbeitgeber hin und empfahl, (auch bei Fehlerhaftigkeit) jedes Auskunftsverlangen so zu erfüllen, wie der Arbeitnehmer es geltend gemacht hat.

Mit seinem Schlusswort bedankte Moderator Hassel sich bei den Referenten und Teilnehmern und lud zum nächsten Kongress am 12. und 13.2.2020 ein. Auch in diesem Jahr war die Veranstaltung dank der kompetenten Referenten, der interessierten Teilnehmer und der reibungslosen Organisation wieder ein großartiger Erfolg.

Helena Wolff, BDA, Berlin



Prof. Dr. Jacob Jousen



Prof. Dr. Jobst-Hubertus Bauer



Karin Spelge



Prof. Dr. Gregor Thüsing LL.M.